



www.emma.de

EMMA

Alice Schwarzer über Silvester

WAS GESCHAH WIRKLICH?



Sarah Fischer
Belegheft, S. 76/77

MUTTER SEIN? NEIN DANKE! • WIEN: ISLAM-KITAS!



Petra Ender

Sarah Fischer findet: Erst Elternvertrag, dann Kind!

„Nur Mut, liebe Mutter, nur Mut!“

In dem Wort „Mutter“ steckt der Mut. Was also können wir tun? Drüber reden! Uns nicht verstecken und einschüchtern lassen von Vorurteilen und denjenigen, die mit schwarzen Pinseln durch die Gegend laufen und Mütter mobben. Jene Frauen, die noch nicht wissen, ob sie ihre Zukunft mit oder ohne Kinder planen wollen, sollen die rosarote Brille absetzen! Traut euch, vorher euer Lebensglück in die richtigen Bahnen zu lenken, anstatt ihm später nachzutruern.

Nachfolgend ein kleiner Test, der viele Unwägbarkeiten klären kann, besonders wenn ein Mann sich unbedingt Kinder wünscht, die Frau jedoch unsicher ist. Soll sie zustimmen, um den Mann zu halten? Oder aus Liebe? Weil er so süß guckt, wenn er von dem Baby spricht? Und außerdem ist es doch „normal“, Kinder zu kriegen, oder? Oft versichern die werdenden Väter ihren schwangeren Frauen vollste Unterstützung, die jedoch im Lauf der Wochen und Monate schwindet. Ich kenne Männer, die „um jeden Preis“ ein Kind wollten und darauf verzichteten, als die den Vertrag lasen, den eine Freundin ihrem Mann vorlegte.

Er kursierte dann in ihrem Freundinnenkreis. Manche waren entsetzt.

Mich entsetzte das Entsetzen, denn das, was der Vater hier unterschreiben sollte, wird bei Frauen für selbstverständlich gehalten. Niemand käme auf die Idee, eine große Sache daraus zu machen, dass die Mutter ihr Leben aufgibt. Ich finde diesen Vertrag mutig. Frauen, die ihn ihren Männern vorlegen, merken dann schnell, ob die Absichtserklärungen ernst gemeint sind. Oder ob manche der werdenden Väter hoffen, das würde sich schon irgendwie einspielen, was meistens bedeutet: zu Lasten der Frauen.

Der Mann meiner Bekannten unterschrieb nicht, obwohl er ihr vorher zwei Jahre in den Ohren gelegen hatte, wie unbedingt er sich ein Kind wünschte, und dass er sich ein Leben ohne Kind nicht vorstellen könnte. Das mochte wohl sein, aber er meinte damit etwas anderes: Was er sich nicht vorstellen konnte, war ein Leben ohne Kind – das von seiner Frau hauptamtlich betreut wird.

Kluge Frauen schließen bei einer Scheidungsrate von bis zu 50 Prozent Eheverträge ab. Kluge zukünftige Mütter,

die nicht ausschließlich Mutter sein wollen, bestehen auf einem fairen Kinderbetreuungsvertrag mit dem zukünftigen Vater, denn sie wissen, dass sie das hohe Risiko eingehen, eines Tages mit dem Kind bzw. Kindern allein dazustehen. Und dann darf die Mutterschaft kein „Versuch“ gewesen, sondern muss einem unbedingten eigenen Wunsch entspringen sein. Damit die Frau ihre Mutterschaft eben nicht bereut. Denn das liegt nicht an den Frauen. Sondern an den Umständen, in die sie durch die anderen Umstände gezwungen werden.

SARAH FISCHER

Der Text ist ein Auszug aus Sarah Fischer: Die Mutterglück-Lüge. Wir drucken ihn mit freundlicher Genehmigung des Verlags (Ludwig, 16.99 €).



Vertrag zwischen

Name Mann, Geburtsdatum

– im Folgenden Vater genannt –
und

Name Frau, Geburtsdatum

– im Folgenden Mutter genannt –

Datum

Präambel

Die Parteien halten ausdrücklich fest, dass die Unterschrift unter diesen Vertrag die Voraussetzung dafür bildet, dass sich die Frau dazu bereit erklärt, den gemeinsamen Kinderwunsch der Parteien zu erfüllen. Die zukünftige Mutter sieht sich angesichts der gesellschaftlichen Realität in Deutschland im Jahr 2015 dazu gezwungen, sich vom zukünftigen Vater die Übernahme derselben Pflichten schriftlich zusichern zu lassen, die die Gesellschaft von einer Mutter automatisch erwartet. Die Formulierung „das Kind“ steht auch für die Pluralform, sollte das Paar mehrere Kinder bekommen.

Die durch das Kind entstehende Arbeit wird zu gleichen Teilen zwischen Vater und Mutter aufgeteilt. Dazu zählen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung und Behütung des Kindes: Einkaufen, Putzen, körperliche Versorgung des Kindes, nächtliche Bereitschaft und Ansprechbarkeit für das Kind, 24h-Versorgung im Krankheitsfall, Fahr- und Bringdienste, Schularbeitenbetreuung etc.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Eltern die hier akzeptierte Arbeit nur nach einem gemeinsamen Beschluss auf Dritte übertragen können. Hierzu zählt bezahlte Betreuung ebenso wie familiäre Betreuung. Eine Weitergabe des Kindes zur Betreuung an Familienmitglieder oder Freunde während der eingeteilten Schichten ist nur im eigenen Krankheitsfall mit ärztlichem Attest zulässig.

Für den Fall, dass die Parteien ihre Lebensgemeinschaft aufkündigen und sich trennen, verpflichtet sich der Vater bindend, die Hauptbetreuung des Kindes/der Kinder zu übernehmen. Das Sorgerecht wird geteilt. Die Mutter steht selbstverständlich für Ferienzeiten und jedes zweite Wochenende zur liebevollen Betreuung zur Verfügung. Der Vater verpflichtet sich ausdrücklich, die von ihm vertraglich zugesicherte Kinderbetreuung nicht bzw. nur im eigenen Krankheitsfall unter Vorlage eines ärztlichen Attests auf Dritte zu übertragen wie zum Beispiel neue Partnerin, Oma etc.

Unterschrift Frau

Unterschrift Mann